



Marktgemeinde Metnitz
9363 Metnitz, Marktplatz 4
Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004–1/2018–14

Sitzungsprotokoll
über die
14. Sitzung des Gemeinderates
am 26.04.2018
im Marktgemeindeamt Metnitz

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender	:	Anton ENGL–WURZER
Die Vizebürgermeister	:	Lorenz PRIELER Herbert GURMANN
Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes	:	Dietmar WURZER
Mitglieder des Gemeinderates	:	Ing. Ingo AUER Erhard TAFERNER Andreas LEITNER Siegfried MOSER Sonja GUCHER Alfred FÜHRER Peter GRABNER MMag ^a . Barbara KOGLER Renate HARTENBERGER Erwin ZEILER Florian KOGLER Margit BERGNER Alfred BESTANDMANN Mag. Daniel JARZ
Ersatzmitglieder des Gemeinderates	:	Nicole LAMEREINER
Entschuldigt	:	Veronika LEITER Josef SEISS
Unentschuldigt	:	keiner
Weiters anwesend	:	Mag ^a . Gerhild TAFERNER

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend hiervon sind 19, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 26.04.2018; Beschlussfassung
- 2) Neuwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes sowie Ersatzmitgliedes sowie Neuwahl eines Ersatzmitgliedes für den Vizebürgermeister seitens der SPÖ Grades/Metnitz
- 3) Nachwahl von Ausschussmitgliedern seitens der SPÖ Grades/Metnitz
- 4) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 13.03.2018
- 5) Rechnungsabschluss 2017; Beschlussfassung
- 6) Rücktritt vom Antrag zum Kauf der Gst.Nr. 4200, 4202/2, 4202/3, 4203/1, KG 74301 Feistritz; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Bestellung eines weiteren Totenbeschauers; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG, Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer gem. § 236 BAO; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Verkauf von Trennstück 1, Parz.Nr. 6973/4, KG 74306 Metnitz Land; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Abschreibung öffentliches Gut, Parz.Nr. 5758/1, KG 74301 Feistritz; Beschlussfassung (Verordnung)
- 11) Zufahrt zu den Gst.Nr. 4200, 4202/2, 4202/3, 4203/1, KG 74301 Feistritz; Beratung und Beschlussfassung
- 12) XXXXXXXXXX Abschluss eines Sondernutzungsvertrages; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Straßensanierung Frostschäden 2018; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Finanzierungsplan Straßensanierungsmaßnahmen 2018; Beschlussfassung
- 15) Finanzierungsplan Straßensanierung Frostschäden 2018; Beschlussfassung
- 16) 1. Nachtragsvoranschlag für den außerordentlichen Haushalt 2018; Beratung und Beschlussfassung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 14. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und die Amtsleiterin als Schriftführerin und Auskunftsperson zu TOP 5 sowie TOP 14 bis 16. Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung fest und liegen auch die Zustellnachweise vollständig vor.

A n g e l o b u n g:

GR Josef Seiss hat sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und des Ausschusses für Infrastruktur, Ortsentwicklung und gemeindeeigener Wohnbau durch schriftlichen Verzicht beendet und der Bürgermeister als Gemeindevorstand hat dafür das nächste in Betracht kommende Ersatzmitglied Frau **Margit Bergner** (SPÖ) als ordentliches Mitglied in den Gemeinderat berufen.

Frau Margit Bergner ist als Ersatzmitglied bereits angelobt.

Als nunmehr später eintretendes Mitglied des Gemeinderates hat sie heute, bei der ersten Sitzung des Gemeinderates, an der sie als ordentliches Gemeinderatsmitglied teilnimmt, vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ das Gelöbnis gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO abzulegen.

Die Mitglieder des Gemeinderates erheben sich von den Sitzen, der Bürgermeister bringt die Gelöbnisformel gemäß § 21 Abs. 3 K-AGO 1998 idgF. zur Verlesung und das neu eintretende ordentliche Mitglied des Gemeinderates Frau Margit Bergner legt vor dem Gemeinderat durch die Worte „ich gelobe“ dieses Gelöbnis ab.

Die Sitzungsniederschrift betreffend die 13. Sitzung des Gemeinderates wurde allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt. Gegen die Abfassung wurde kein Einwand erhoben, sodass die Genehmigung der Sitzungsniederschrift in der vorliegenden Fassung festgestellt werden konnte.

Die Niederschrift wurde hierauf vom **Vorsitzenden, GR Andreas LEITNER** sowie von der **Schriftführerin** (Mag^a. Taferner) unterschrieben. Frau **GR Veronika LEITER** wird die Unterfertigung der Sitzungsniederschrift zum ehestmöglichen Zeitpunkt am Gemeindeamt nachholen.

***Die Sitzung ist beschlussfähig!
Gegen die Tagesordnung wurde kein Einwand erhoben!***

Einleitend ersucht der Vorsitzende um Aufnahme von zwei weiteren Tagesordnungspunkten:

- 17) DSGVO, Abschluss einer Kooperationsvereinbarung Datenschutz zwischen der Gemeinde Metnitz und dem Kärntner Gemeindebund; Beratung und Beschlussfassung
- 18) DSGVO, Bestellung eines Datenschutzbeauftragten; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgangsweise einstimmig zu.

Fragestunde

Für die laut § 46 der K-AGO vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

**Punkt 1 der Tagesordnung:
Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der
Niederschrift über die Sitzung vom 26.04.2018**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates GR Erwin ZEILER und Frau GR Sonja GUCHER zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

**Punkt 2 der Tagesordnung:
Neuwahl eines Gemeindevorstandsmitgliedes sowie
Ersatzmitgliedes sowie Neuwahl eines Ersatzmitgliedes für den
Vizebürgermeister seitens der SPÖ Grades/Metnitz**

Das ordentliche Mitglied des Gemeinderates, Josef Seiss, hat durch ein an das Gemeindeamt gerichtetes Schreiben vom 11.01.2018, eingelangt am 11.01.2018, erklärt, auf das Mandat eines Mitgliedes des Gemeinderates gem. § 30 Abs. 2 K-AGO zu verzichten. Als Ersatz-Gemeinderat der SPÖ verbleibt er jedoch in der diesbezüglichen Liste.

Damit endet gemäß § 65 Abs. 1 lit. a K-AGO sein Amt als Mitglied des Gemeindevorstandes.

Die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei SPÖ Metnitz/Grades hat dem Vorsitzenden einen von mehr als der Hälfte ihrer Angehörigen im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates unterschriebenen Wahlvorschlag erstattet und zwar wie folgt:

Vorstandsmitglied: Ing. Ingo Günther AUER
Ersatzmitglied: Margit BERGNER

Ersatzmitglied für Vzbgm. Herbert GURMANN: Veronika LEITER

Der Vorsitzende erklärt daraufhin die Vorgeschlagenen wie vorgeschlagen für gewählt (§ 26 Abs. 8 und 12 iVm § 24 Abs. 2 K-AGO). Die Gewählten nehmen die Wahl an.

**Punkt 3 der Tagesordnung:
Nachwahl von Ausschussmitgliedern seitens der SPÖ
Grades/Metnitz**

Das ordentliche Mitglied des Gemeinderates, Josef Seiss, hat durch ein an das Gemeindeamt gerichtetes Schreiben vom 11.01.2018, eingelangt am 11.01.2018, erklärt, auf das Mandat eines Mitgliedes des Gemeinderates gem. § 30 Abs. 2 K-AGO zu verzichten.

Damit endet gemäß § 26 Abs. 12 K-AGO sein Amt als Mitglied des Infrastrukturausschusses.

Die vorschlagsberechtigte Gemeinderatspartei SPÖ Metnitz/Grades hat dem Vorsitzenden zwei von mehr als der Hälfte ihrer Angehörigen im Rahmen der Sitzung des Gemeinderates unterschriebenen Wahlvorschläge erstattet und zwar wie folgt:

Ausschuss für Infrastruktur, Ortsentwicklung und gemeindeeigener Wohnbau:
GR Alfred BESTANDMANN für Josef SEISS

Ausschuss für Soziales:
GR Margit BERGNER für GR Ing. Ingo Günther AUER

Der Vorsitzende erklärt daraufhin die Vorgeschlagenen wie vorgeschlagen für gewählt (§ 26 Abs. 8 und 12 iVm § 24 Abs. 2 K-AGO). Die Gewählten nehmen die Wahl an.

<p style="text-align: center;">Punkt 4 der Tagesordnung: Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 13.03.2018</p>

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet über die am 13.03.2018 stattgefundenene Prüfung Herr GR Mag. Daniel JARZ als gewählter Berichterstatter wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 13.03.2018 stattgefundenene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg- und Bestandsprüfung)
- 2) Rechnungsabschluss 2017

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Mag. Daniel JARZ **vollinhaltlich** verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum vom 28.11.2017 bis 13.03.2018 wurden sämtliche

**Haushaltsbelege 20167 von Nr. 1728 bis 2187
Steuer-/Abgabenbelege 2017 von Nr. 3132 bis 3659
Haushaltsbelege 2018 von Nr. 1 bis 268
Steuern-/Abgabenbelege 2018 von 1 bis 422**

vollständig und lückenlos überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Zu TOP 2): Der gesamte vorliegende Rechnungsabschluss 2017 wird von den Mitgliedern des Kontrollausschusses einstimmig als in Ordnung befunden.

Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Kontrollbericht vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Rechnungsabschluss 2017

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert die anwesende Amtsleiterin die wesentlichen Kennzahlen (Gruppen 0–9) des Rechnungsabschlusses 2017 insbesondere den Soll–Überschuss in Höhe von € 40.403,90 und den Ist-Abgang in Höhe von € 30.025,96, außerordentliche Vorhaben, marktbestimmte Betriebe sowie aktuelle Darlehens- und Rücklagenstände. Ebenso werden die wesentlichen Voranschlagsüberschreitungen und Ausgabeneinsparungen von der Amtsleiterin detailliert erklärt.

Allen GR–Mitgliedern wurde gleichzeitig mit der Sitzungseinladung eine Zusammenfassung nach Abschnitten und jeder GR–Fraktion ein Gesamtexemplar des Rechnungsabschlusses 2017 übermittelt.

Der Rechnungsabschluss wurde auch von der Aufsichtsbehörde geprüft und unserer Gemeinde wurde insgesamt eine sehr gute Arbeit bestätigt.

In weiterer Folge stellt der Vorsitzende den Rechnungsabschluss zur Diskussion und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Nach Beantwortung der offenen Fragen weist der Vorsitzende in seiner abschließenden Erklärung darauf hin, dass unter schwierigen Rahmenbedingungen ein Überschuss erwirtschaftet werden konnte. Schlussendlich war es bei sinkenden Darlehensständen und steigenden Rücklagen ein gutes Finanzjahr. Er stellt auch fest, dass letztendlich auch bei schwierigen Budgetverhältnissen nicht immer alle Forderungen erfüllbar bzw. Projekte umsetzbar sind und bedankt sich in diesem Zusammenhang bei allen GR–Fraktionen für das Entgegenkommen und die eher maßvollen Wünsche und Forderungen. Insgesamt konnten die meisten außerordentlichen Vorhaben abgeschlossen werden und es müsse auch in Zukunft das Ziel sein, die vorhandenen Mittel bei einigen wenigen Vorhaben konzentriert einzusetzen.

Nach Abschluss der Informationen und Beratungen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses (Vorberatung am 12.04.2018) den

A n t r a g,

- a) den Rechnungsabschluss 2017 in der vorliegenden Fassung (*siehe auch Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift*) gemäß § 90 Abs. 1 der K–AGO festzustellen, und
- b) alle außer- und überplanmäßigen Einnahmen und Ausgaben nachträglich zu genehmigen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Antrag wurde vom Vorsitzenden getrennt nach a) und b) zur Abstimmung gebracht und jeweils **einstimmig** angenommen!

Die vorliegende Zusammenstellung des Rechnungsabschlusses wird als Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift genommen.

**Punkt 6 der Tagesordnung:
Rücktritt vom Antrag zum Kauf der Gst.Nr. 4200, 4202/2, 4202/3,
4203/1, KG 74301 Feistritz**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass [REDACTED] durch ein an das Gemeindeamt gerichtete Schreiben vom 15.04.2018, eingelangt am 16.04.2018, von seinem Antrag vom Kauf von den Grundstücken Nr. 4200, 4202/2, 4202/3, 4203/1, KG 74301 Feistritz, von der Gemeinde Metnitz zurücktreten möchte.

Nach Abschluss der Informationen und ohne weitere Wortmeldung stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Umlaufbeschluss vom 16.04.2018) den

A n t r a g,

den Beschluss des Gemeinderates vom 09.11.2017 über den Verkauf

- ✓ des Grundstücks Nr. 4200, KG 74301 Feistritz im Ausmaß von 441m²
- ✓ des Grundstücks Nr. 4202/2, KG 74301 Feistritz im Ausmaß von 1.509m²
- ✓ des Grundstücks Nr. 4202/3, KG 74301 Feistritz im Ausmaß von 695m²
- ✓ des Grundstücks Nr. 4203/1, KG 74301 Feistritz im Ausmaß von 2.541m²

zu einem Kaufpreis von € 5,00/m² an [REDACTED] aufzuheben.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 7 der Tagesordnung:
Bestellung eines weiteren Totenbeschauers**

Nach kurzen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 08.02.2018) den

A n t r a g,

bei Nichterreichbarkeit von Dr. Höfferer, auch die Ärztin für Allgemeinmedizin, Dr. med. univ. Christine Seber, als Totenbeschauer für den Bereich der Gemeinde Metnitz zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 8 der Tagesordnung:
Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St. Veit/Glan KG,
Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer gem. § 236 BAO**

Der Vorsitzende informiert, dass die Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St.Veit/Glan KG wieder einen Antrag auf Nachsicht der Grundsteuer für das Bildungszentrum Metnitz gestellt hat.

Die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer weist für das Jahr 2018 einen Betrag in Höhe von € 2.358,76 auf.

Aufgrund des Vorliegens einer „sachlichen Unbilligkeit“ könnte gemäß § 236 BAO seitens der Gemeinde in diesem Zusammenhang auf die Einhebung der Grundsteuer verzichtet werden.

Der Vorsitzende weist allerdings darauf hin, dass ein solcher „Steuereinhebungsverzicht“ von der Aufsichtsbehörde an anderen Gemeinden (Nachbargemeinden) bereits beanstandet wurde!

Aufgrund der Vorberatungen im Gemeindevorstand vom 12.04.2018 und ohne Wortmeldungen stellt der Vorsitzende den

A n t r a g,

der Immobilien Verwaltung Schulgemeindeverband St.Veit/Glan KG die vorgeschriebene und fällige Grundsteuer für die Kalenderjahr 2018 in der Höhe von € 2.358,76 gemäß § 236 BAO gänzlich nachzusehen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

**Punkt 9 der Tagesordnung:
Verkauf von Trennstück 1, Parz.Nr. 6973/4, KG 74306 Metnitz Land**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass [REDACTED] bereits im Vorjahr um Verkauf eines Grundstückes an ihn angesucht hat. Jedoch war zum damaligen Zeitpunkt noch nicht klar, wieviel m² er von der Gemeinde käuflich erwerben möchte. Nunmehr liegt eine Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9360 Friesach, GZ: 174123–H–V1–U vom 31.01.2018, vor aus welcher hervorgeht, dass [REDACTED] das Trennstück 1 (76m²) von Parz.Nr. 6973/4, KG 74306 Metnitz Land, von der Gemeinde Metnitz käuflich erwerben möchte. Die Kosten für die Vertragserrichtung und sämtliche damit verbundenen Kosten hierfür werden von [REDACTED] getragen.

Ohne weitere Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 12.04.2018) den

A n t r a g,

das Trennstück 1, Parz. Nr. 6973/4, KG 74306 Metnitz Land, im Ausmaß von 76m² zum Preis von € 20,00/m² (Gesamtkaufpreis: €1.520,00) an [REDACTED], Kärntnerisch Laßnitz 40, 8850 Murau zu verkaufen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

Punkt 10 der Tagesordnung: Abschreibung öffentliches Gut, Parz.Nr. 5758/1, KG 74301 Feistritz; Beschlussfassung

Zu diesem erläutert der Vorsitzende ausführlich die zu behandelnde Abschreibung vom öffentlichen Gut. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 12.04.2018) den

A n t r a g,

a.) folgende Verordnung zu beschließen:
die Parzelle Nr. 5758/1, der KG 74301 Feistritz von der EZ 417 öffentliches Gut, gegen Kostenersatz, lastenfrei abzuschreiben und die Widmung als öffentliches Gut aufzuheben.

b.) als Kostenersatz € 1,00/m² festzulegen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Antrag wurde vom Vorsitzenden getrennt nach a) und b) zur Abstimmung gebracht und jeweils **einstimmig** angenommen!

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift genommen!

Punkt 11 der Tagesordnung: Zufahrt zu den Gst.Nr. 4200, 4202/2, 4202/3, 4203/1, KG 74301 Feistritz

Zu diesem Tagesordnungspunkt bringt der Vorsitzende das Schreiben von [REDACTED], in welchem dieser mitteilt, unter welchen Bedingungen er [REDACTED] die Überfahrt über sein Grundstück bewilligen würde, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 08.02.2018) den

A n t r a g,

den soeben verlesenen Bedingungen unter welchen [REDACTED] die Überfahrt über sein Grundstück bewilligen würde, nicht näher zu treten.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Abschluss eines Sondernutzungsvertrages

Einleitend stellt der Vorsitzende in seinen Bericht fest, dass die Gemeinde grundsätzlich alle Maßnahmen begrüßt, welche zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen. Im gegenständlichen Fall handelt es sich um eine Dauernutzung des öffentlichen Straßengutes (Marktplatz Grades) und sei hierzu eine Sondernutzungsvereinbarung gemäß § 55 des Kärntner Straßengesetzes 1991 idgF. erforderlich, um die Gemeinde im Wesentlichen schad- und klaglos zu halten.

Nach diesen grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatungen am 23.11.2017 und 12.04.2018) den

A n t r a g,

der Antragstellerin, [REDACTED] im Rahmen einer Sondernutzungsvereinbarung gemäß § 55 K–Straßengesetz 1991 idgF. die Aufstellung von

4 Stk. Blumenpflanzengefäßen

auf der öffentlichen Wegparzelle 555/1 KG 74303 (Marktplatz Grades) ausschließlich unmittelbar vor dem Objekt Grades, Marktplatz 6 – [REDACTED], zu bewilligen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Straßensanierung Frostschäden 2018

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der Vorsitzende, dass aufgrund der aufgetretenen Frostschäden des vergangenen Winters (teilweise bereits Gefahr in Verzug!) zusätzliche Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Marktstraße dringendst durchzuführen sind. Aufgrund des bereits zuvor stattgefundenen Ausschreibungsverfahrens im Gemeindegebiet Metnitz wurde der Bestbieter aufgefordert, auf Basis dieser Einheitspreise eine Kostenschätzung für diese notwendigen Sanierungsmaßnahmen zu erstellen.

Nach Beantwortung der offenen Fragen und weiteren Wortmeldungen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 12.04.2018) den

A n t r a g,

die Firma Swietelsky Bau GmbH mit der Straßensanierung Frostschäden Metnitz 2018 (lt. Angebot vom 23.03.2018) im Gemeindegebiet Metnitz zu beauftragen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 14 der Tagesordnung: Finanzierungsplan Straßensanierungsmaßnahmen 2018

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt die Finanzverwalterin Frau Mag^a. Taferner die notwendige Neufassung des Finanzierungsplans für das Vorhaben Straßensanierungsmaßnahmen 2018.

Nach Abschluss der Informationen durch die Finanzverwalterin und Beantwortung der offenen Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatungen am 12.04.2018) den

A n t r a g,

den Finanzierungsplan Straßensanierungsmaßnahmen 2018 entsprechend der *Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift* zu beschließen:

Neufassung:

- € 167.000,00 – Straßensanierungsmaßnahmen 2018

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 15 der Tagesordnung: Finanzierungsplan Straßensanierung Frostschäden 2018

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erklärt die Finanzverwalterin Frau Mag^a. Taferner die notwendige Neufassung des Finanzierungsplans für das Vorhaben Straßensanierung Frostschäden 2018. Des Weiteren erläutert die Finanzverwalterin, dass eine Förderung aus Mitteln der K-BO bereits beantragt wurde, jedoch eine schriftliche Zusage über die K-BO Mittel noch ausständig ist.

Nach Abschluss der Informationen durch die Finanzverwalterin und Beantwortung der offenen Fragen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatungen am 12.04.2018) den

A n t r a g,

den Finanzierungsplan Straßensanierung Frostschäden 2018, vorbehaltlich der schriftlichen Zusage über die K-BO Mittel, entsprechend der *Anlage 4 zur Sitzungsniederschrift* zu beschließen:

Neufassung:

- € 109.000,00 – Straßensanierung Frostschäden 2018

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 16 der Tagesordnung:

1. Nachtragsvoranschlag außerordentlicher Haushalt 2018

Auf Ersuchen des Vorsitzenden erläutert die anwesende Finanzverwalterin den Nachtragsvoranschlagsentwurf 2018 (außerordentlicher Haushalt) entsprechend der vorliegenden Fassung.

Danach stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes und Finanzausschusses (Vorberatung am 12.04.2018) den

A n t r a g,

nachfolgende Verordnung (siehe auch *Anlage 5 zur Sitzungsniederschrift*) zu beschließen und alle im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag enthaltenen Vorhaben mit den jeweils angeführten Einnahmen und Ausgaben umzusetzen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom 26.04.2018, Zahl: 902-1/2018-1, über die Feststellung des 1. Nachtragsvoranschlages zum außerordentlichen Haushalt 2018. Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998 idgF., wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 19.12.2017, Zahl: 902/2017, im Sinne der Anlagen abgeändert:

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige Summen EUR	erweitert gekürzt um EUR	GESAMT SUMME EUR
b) Außerordentlicher Haushalt			
Summe der Ausgaben	0	276.000	276.000
Summe der Einnahmen	0	276.000	276.000
c) Gesamtsummen			
Summe der Ausgaben	0	276.000	276.000
Summe der Einnahmen	0	276.000	276.000
Überschuss/Abgang	0	0	0

Die Verordnung tritt am 28.04.2018 in Kraft.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

**Punkt 17 der Tagesordnung:
DSGVO, Abschluss einer Kooperationsvereinbarung Datenschutz
zwischen der Gemeinde Metnitz und dem Kärntner Gemeindebund**

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass aufgrund des Inkrafttretens der neuen DSGVO und dem DGS 2018 ab 25.05.2018 zahlreiche Herausforderungen auf die Gemeinde zukommen werden. Um diese leichter und kostengünstiger bewältigen zu können, wäre es sinnvoll, eine Kooperationsvereinbarung Datenschutz mit dem Kärntner Gemeindebund abzuschließen.

Nach Abschluss der Informationen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Umlaufbeschluss am 26.04.2018) den

A n t r a g,

eine „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ zwischen der
Gemeinde Metnitz
Marktplatz 4
9363 Metnitz

und dem

Kärntner Gemeindebund
Gabelsbergerstraße 5/1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

abzuschließen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 18 der Tagesordnung: DSGVO, Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Vorsitzende, dass aufgrund des Inkrafttretens der neuen DSGVO und dem DGS 2018 ab 25.05.2018 zahlreiche Herausforderungen auf die Gemeinde zukommen werden. Um diese leichter und kostengünstiger bewältigen zu können, wäre es sinnvoll, im Rahmen des „Kooperationsvertrages Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund einen Datenschutzbeauftragten mit Wirkung zum 25.05.2018 zu bestellen.

Nach Abschluss der Informationen stellt der Bürgermeister im Namen des Gemeindevorstandes (Umlaufbeschluss am 26.04.2018) den

A n t r a g,

im Rahmen des „Kooperationsvertrages Datenschutzrecht“ mit dem Kärntner Gemeindebund

Mag. Tanja Guggenberger
Kärntner Gemeindebund
Gabelsbergerstraße 5/1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

mit Wirkung zum 25.05.2018 zur Datenschutzbeauftragten nach Art. 37 Abs. 1 lit. a und Abs. 3 DSGVO, § 5 DSG zu bestellen

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:10 Uhr.

Dieses aus 15 Seiten und 5 Anlagen bestehende Protokoll wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Metnitz, am

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)